



Ersterfassungsdatum: 16.05.2022

Aktenzeichen:

Antragsteller: BBB-Fraktion

Ersteller:

## BBB-Fraktion

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS-80/2022</b>
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	21.06.2022	

### Titel:

**Antrag der BBB-Fraktion:  
Ausweisung von Flächen für „Tiny-Houses“**

### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob in Bruchköbel die Ausweisung von Flächen für die Aufstellung von sogenannten „Tiny-Houses“ möglich ist.

Insbesondere soll geprüft werden, ob innerhalb der im aktuellen Regionalplan Rhein-Main noch möglichen Flächen zur Bebauung die Ausweisung einer Sondernutzungsfläche für Klein-Wohn-Formen möglich ist. Ebenfalls ist zu prüfen, wie Gemeinschaftsflächen und –Einrichtungen für Tiny-Houses rechtlich zu handhaben sind.

Die Ergebnisse sind im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr sowie in der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen.

### Begründung:

Zur größten Herausforderung für Interessenten eines Tiny-House gehört die Suche nach einem Grundstück, auf dem das Minihaus dauerhaft stehen und wo man auch seinen Erstwohnsitz anmelden kann.

Dabei bietet die minimale Bebauung Potenzial für immer mehr Städte und dies könnte auch auf Bruchköbel zutreffen.

Die Anforderungen hinsichtlich der Baugenehmigungen unterscheiden aktuell nicht zwischen „normalen“ und Kleinsthäusern. Deshalb sollte die Ausweisung einer Sondernutzungsfläche ebenso geprüft werden wie die Frage, ob Eigenkonstruktionen zulässig sind oder auf einen oder mehrere Hersteller gesetzt werden soll.

Im Sinne einer dauerhaften Entwicklung ist ebenfalls in Kombination mit der rechtlichen Behandlung der Gemeinschaftseinrichtungen die Frage zu beantworten, ob ausschließlich der Erwerb oder auch die Pacht der entsprechenden Flächen vorzusehen ist.

### Anlage(n):

## 1. Original-Antrag